



Senden Sie dieses Dokument ausgefüllt, datiert und unterschrieben an die nebenstehende Adresse zurück

Inbetriebsetzungssteuer

Antrag auf Ermäßigung für Ein-Elternteil-Familien

Ab dem 1. Juli 2026 zugelassene Fahrzeuge

Diese Ermäßigung gilt nur für ab dem 1. Juli 2026 zugelassene Fahrzeuge und muss innerhalb von zwei Jahren ab dem 1. Januar des Zulassungsjahres beantragt werden.

Um diese Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können, muss der Antragsteller zu einer Ein-Elternteil-Familie im Sinne von Artikel 98, § 1, 1^o, e), des Gesetzbuches der den Einkommensteuern gleichgesetzten Steuern (EStGStGB) gehören.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Zulassung ihren Wohnsitz an derselben Adresse wie der Antragsteller haben.
- Kein Mitglied desselben Haushalts darf für ein anderes Fahrzeug eine andere Ermäßigung der Inbetriebsetzungssteuer (für kinderreiche Familien oder Ein-Elternteil-Familien) erhalten.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie dieses Formular in den folgenden Fällen nicht ausfüllen müssen, da die Ermäßigung für Ein-Elternteil-Familien nicht gilt:

- Fahrzeuge, die auf den Namen eines Unternehmens zugelassen sind,
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von 2.750 kg oder mehr,
- Fahrzeuge, die mit einem Oldtimer-Kennzeichen zugelassen sind,
- Fahrzeuge, die bei der DIV nicht als Personenkraftwagen, Kombiwagen, Kleinbusse oder andere steuerlich gleichgestellte Fahrzeuge registriert sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festlegung, die Einnahme, die Beitreibung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite „Vie privée“ unserer Website: finances.wallonie.be/home/vie-privee.html

1. ANGABEN ZUM INHABER DES KENNEICHENS



1.1. IDENTIFIZIERUNG

Name: Vorname:.....

Nationalregisternummer (auf der Rückseite des Personalausweises): -

1.2. ANSCHRIFT

Straße: Nr.: Bk.:

Plz.: Gemeinde:

Land:

1.3. KONTAKT

* Telefon (vorzugsweise Handy):

E-Mail-Adresse:.....

*** Pflichtangabe**

2. ANGABEN ZUM FAHRZEUG

Marke, Modell: *Kennzeichen:

* Fahrgestellnummer: *Zulassungsdatum: / /

*** Pflichtangabe**

3. ANZAHL DER UNTERHALTSBERECHTIGTEN KINDER

Geben Sie die Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder an und füllen Sie die Tabelle aus.

Anzahl der Kinder:

Name des Kindes	Vorname	Nationalregisternummer

4. BELEGE

Die folgenden Dokumente sind Ihrem Antrag **verpflichtend** beizufügen. Sie müssen lesbar sein und die betroffenen Daten enthalten.

- Haushaltszusammensetzung
- Kindergeldbescheinigung auf den Namen des Inhabers des Kennzeichens
- Letzter Steuerbescheid in Bezug auf die Steuer der natürlichen Personen

Datum: / / **Unterschrift:**

Anlage: Auszug aus Artikel 98, §1, 1°, c), d), e) und 2° des EStGStGB



1° gelten als:

[...]

c) "Haushalt": Gruppe von Personen, die sich aus mehreren zusammenwohnenden Personen mit oder ohne Verwandtschaftsverhältnis zusammensetzt, die am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs gewöhnlich in einer selben Hauptwohnung im Sinne des Artikels 3 des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister und die Personalausweise und zur Abänderung des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen leben, mit Ausnahme der Fälle, in denen aus anderen zu diesem Zweck vorgelegten amtlichen Urkunden hervorgeht, dass das Zusammenwohnen zwischen den Haushaltsmitgliedern tatsächlich stattfindet, obwohl es nicht oder nicht mehr mit der beim Nationalregister erhaltenen Information übereinstimmt;

d) "unterhaltsberechtigter Kinder": die Nachkommen einer Person und deren Ehepartner, gesetzlich Zusammenwohnenden oder Zusammenwohnenden, die zu ihrem Haushalt gehören und für die er ausschließlich oder hauptsächlich aufkommt, sowie die anderen Kinder, die zu ihrem Haushalt gehören und für die er ausschließlich oder hauptsächlich aufkommt.

Außer bei Beweis des Gegenteils, der von dem Öffentlichen Dienst der Wallonie Finanzen zu erbringen ist, gelten als solche unterhaltsberechtigten Kinder am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs:

- die Kinder, die am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs im Bevölkerungsregister, Fremdenregister oder Nationalregister der natürlichen Personen als zum Haushalt gehörend eingetragen sind;

- die Nachkommen und anspruchsberechtigten Kinder, für die eines der Haushaltsmitglieder, das mit diesen Nachkommen und Kindern zusammenwohnt, am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs Anspruch auf Kinderzulagen oder garantierte Familienleistungen erheben kann.

Die Wallonische Regierung kann ebenfalls als "unterhaltsberechtigter Kinder" die Nachkommen einer Person und deren Ehepartner, gesetzlich Zusammenwohnenden oder Zusammenwohnenden ansehen, die zu ihrem Haushalt gehören und die am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs das 21te oder 25te Lebensjahr nicht erreicht haben, sowie die anderen Kinder, die zu ihrem Haushalt gehören und die am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs das 21te oder 25te Lebensjahr nicht erreicht haben;

e) "Ein-Elternteil-Familie": Familie, die einen Haushalt gemäß den Kriterien in Artikel 12 des Dekrets vom 8. Februar 2018 über die Verwaltung und Zahlung der Familienleistungen bildet, in dem der Zulagenempfänger als natürliche Person gemäß der Definition in Artikel 2 Ziffer 2 des genannten Dekrets einen Kindergeldzuschlag für ein oder mehrere anspruchsberechtigte Kinder erhält, die am Tag der Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs gewöhnlich am Hauptwohnsitz dieses Zulagenempfängers im Sinne von Punkt c) wohnen;

2° in Abweichung von 1°, c) und d) wird bei gemeinsamer elterlicher Autorität gleichmäßig aufgeteilte Unterbringung davon ausgegangen, dass ein Nachkomme "unterhaltsberechtigtes Kind" der beiden Verwandten in aufsteigender Linie ist, die die gemeinsame elterliche Autorität ausüben, und es wird davon ausgegangen, dass er zu ihrem jeweiligen "Haushalt" gehört.

Das Vorliegen der gemeinsamen elterlichen Autorität und der gleichmäßig aufgeteilten Unterbringung muss von der betreffenden Person nachgewiesen werden:

- a) entweder auf der Grundlage einer Vereinbarung, die spätestens am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs eingetragen oder von einem Richter homologiert wurde und in der ausdrücklich erwähnt wird, dass die Unterbringung dieser Kinder gleichmäßig zwischen den Steuerpflichtigen aufgeteilt wird;

- b) oder auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung, die spätestens am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs verkündet wurde und in der ausdrücklich erwähnt wird, dass die Unterbringung dieser Kinder gleichmäßig zwischen den Steuerpflichtigen aufgeteilt wird;

- c) oder auf der Grundlage einer Vereinbarung, die nach einer freiwilligen Familienmediation durch einen von der in Artikel 1727 des Gerichtsgesetzbuches genannten Kommission zugelassenen Mediator spätestens am Tag der Ingebrauchnahme des Kraftfahrzeugs getroffen wurde und in der ausdrücklich erwähnt wird, dass die Unterbringung dieser Kinder gleichmäßig zwischen den Steuerpflichtigen aufgeteilt wird.

